

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

An das
LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG
Bayernstraße 18
63739 ASCHAFFENBURG

Kostenfreiheit des Schulwegs
Antrag auf Fahrkosten-Erstattung bei
Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bis spätestens 31. Oktober einreichen

Wichtige Hinweise
auf Seite 4 beachten

Für das Schuljahr _____

Schüler(in) _____

Anschrift _____

Schule _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Ort _____ Straße/Haus-Nr. _____ Telefon _____

Name und Schulart, Schulort _____ Klasse _____

Nur für 1) Berufsschüler mit Teilzeit oder Blockunterricht

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

2) Schüler der Jahrgangsstufen 11– 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen).

Schulpflichtige Geschwister

(Nur Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht und Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11–13)

Name, Vorname _____ Schule _____ Jahrgangsstufe _____

Nur für Schüler ab Klasse 11 oder Berufsschüler

Bezieht der Unterhaltsleistende Kindergeld für drei oder mehr Kinder? (Siehe hierzu „Wichtige Hinweise“ Punkt 3)

Ja Nein Wenn ja, bitte entsprechenden Kindergeldnachweis (z.B. Kontoauszug, Lohnabrechnungen) beifügen.

Bezieht der Unterhaltsleistende oder der/die unter Ziff. 1 genannte Schüler/in Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch?

Ja Nein Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweise/Bescheide beilegen.

Zu 1) Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht
Wochentage _____ von _____ bis _____ in der Zeit _____ Uhr _____ Uhr

und zwar an _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____
Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktik.) _____ von _____ bis _____

Arbeitgeber / Praktikumsstelle Name, Firma _____ Ort, Straße, Nr. _____ Tel.-Nr. _____

Verkehrsmittel
(z. B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt: _____
Würden Zeitkarten gelöst? nein ja

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein ja teilweise und zwar von _____ nach _____

Wohnort d. Schüler(in) während der Arbeitstage (od. in der Nähe der Arbeitsstätte)? nein ja und zwar _____ Ort, Straße, Nr. _____
Zuschuss des Arbeitsamtes n. d. AFG? nein ja und zwar _____ EUR

Benutzte

Verkehrsmittel a) von _____ nach _____ mit Bahn Linienbus priv. Bus S-/U-Bahn/Tram/städt. Bus
zur Schule b) von _____ nach _____ mit Bahn Linienbus priv. Bus S-/U-Bahn/Tram/städt. Bus

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber Name, Vorname, Anschrift _____
IBAN _____ Name und Anschrift des Geldinstitutes _____ BIC _____

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter – Erziehungsberechtigter) _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten) _____

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der/Die Schüler/Schülerin hat den Unterricht während des Schuljahres

an _____ Tagen besucht _____ an folgenden Tagen gefehlt _____

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift der Schule _____

Dieser Teil wird von der Behörde/Sachbearbeiter(in) ausgefüllt!

HÜL _____ angewiesen am: _____

Verfügung:

I. Festgestellt auf Sachlich und rechnerisch richtig _____ Ort, Datum _____

EUR _____ Unterschrift _____

II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt III. In Karteikarte übertragen IV. Zum Akt _____

Fahrtkosten:

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR	Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
		<p style="text-align: right;">▶ Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt aufkleben!</p> <p>ACHTUNG: Bei einer Schülerjahreskarte im Abonnement (z.B. Schülernetzkarte – jetzt Ticket Easy – der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain) bitte folgende Unterlagen dem Erstattungsantrag beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fahrkarte im Original <p>Nur bei Fahrkartenverlust:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontoauszug (Kopie) der ersten und letzten Abbuchung für die Fahrkarte
Übertrag Summe		

Bitte dieses Feld nicht mit Fahrkarten bekleben!

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten
(bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)

Zeitraum
Tag / Monat

Einzelpreis
pro Fahrkarte
EUR

Übertrag:

Bitte dieses Feld nicht mit Fahrkarten bekleben!

Bitte rückseitige Zusammenstellung der Fahrtkosten nicht vergessen!

Gesamt

--

Zusammenstellung der Fahrtkosten:

Art des Fahrscheins	Anzahl	Einzelpreis EUR	Insgesamt EUR	Bemerkungen (Verkehrsmittel)
Monatskarten				
Wochenkarten				
Einzelfahrkarten				
Zehnerkarten				
Rückfahrkarten				
Streifenkarten				
Gesamtkosten				
./.. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz				
./.. Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze)				siehe Hinweis Nr. 4
= Erstattungsbetrag				

Bemerkungen:

Wichtige Hinweise:

- Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung unbedingt zu beachten.
- Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
 - Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.
 - Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer BahnCard bei der Deutschen Bahn AG ist zu prüfen – eventuell verwenden –. Nach Ablauf eines Schuljahres ist die BahnCard dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
 - Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschule in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsober-schulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden auf-gewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.
 - Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstat-tet. (Verlorenegegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden.)
 - Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbe-scheinigung).
 - Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die anteiligen Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch entstanden sind.
 - Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw's sind nur erstattungsfähig, wenn der zu-ständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat.
 - Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine IBAN, BIC und den Kontoinhaber an.
 - Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
 - Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
 - Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (Bei Minderjährigen Unterschrift der Erzie-hungsberechtigten).
 - Die Familienbelastungsgrenze entfällt:
 - wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (ein entsprechender Nachweis dieses Monats ist beizulegen!)
 - bei Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

– Bescheid beilegen –.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige hohe Portokosten und ver-meidbare Mehrarbeit.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Fahrtkosten-erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394-0, Fax: 06021 / 394-999.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via email unter datenschutz@lra-ab.bayern.de oder telefonisch unter 06021 / 394-307 bzw. per Fax unter 06021 / 394-907 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bearbeiten zu können. Ihre freiwilligen Angaben erheben wir, um ggf. mit Ihnen in Kon-takt treten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 3 SchKfzG i. V. m. § 4 SchBefV (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Für die Erhebung Ihrer freiwilligen Angaben ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

- Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an
- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
 - die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

Ihre Daten werden für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren weiteren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Vorausset-zungen hierfür erfüllt sind. Gerne informiert Sie auch die/der Sachbearbeiter(in) über diese Rechte. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Auf-sichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:
www.datenschutz-bayern.de

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wir danken Ihnen.

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter www.formulare-landkreis-ab.de.

